Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 95 (2001)
Heft: 9

Rubrik: Pro Infirmis auch im Spital

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pro Infirmis auch im Spital

pi/Die Diagnose Behinderung trifft Eltern oftmals unvorbereitet und die ersten drei bis vier Jahre mit dem behinderten Kleinkind können sich schwierig gestalten. In dieser Phase der Unsicherheit ist es für Eltern wichtig, bereits im Spital eine Anlaufstelle zu kennen, die auf ihre Bedürfnisse eingeht, offene Fragen beantwortet und erste Entlastungsmöglichkeiten in die Wege leitet: Die Pro Infirmis-Beratungsstelle vermittelt zwischen den Eltern und den Fachleuten des Spitalbetriebes.

Die Geburt eines behinderten Kindes kann bei den Eltern eine Welle der Enttäuschung auslösen. Denn ein Leben mit einem behinderten Kind ist nicht geplant, geschweige bekannt, und die bisherige Lebensgestaltung muss aufgegeben werden. Die Auseinandersetzung mit Krankheit und Beeinträchtigung ist einschneidend für alle Angehörigen. Zudem ist die Beanspruchung im Alltag eine nicht zu unterschätzende Belastung für die Eltern. Oftmals ist der pflegerische und betreuerische Aufwand für ein behindertes Kind enorm und kann ohne fachliche Entlastung nicht geleistet werden.

Drehscheibe im Spital

Im Moment der Unsicherheit und starken Belastung ist es ausserordentlich wichtig für Eltern zu wissen, dass sie einen Ansprechpartner haben und einen Ort kennen, wo sie mit ihrem Kind hingehen können. Daher unterhält die Behindertenorganisation Pro Infirmis auch in zwei Spitälern (Aarau und Lausanne) spezialisierte Beratungsstellen. Sie werden dann einbezogen, wenn die Geburt eines behinderten Kindes oder eine durch Unfall oder Krankheit ausgelöste Behinderung Fragen und Probleme aufwerfen. Ziel ist es, die Eltern so früh wie möglich unbürokratisch zu unterstützen und sie stufenweise in den Alltag zu begleiten. Auch administrative Arbeiten werden übernommen: Kontakte mit Behörden, der Invalidenversicherung und Krankenkasse, Mithilfe beim Koordinieren von therapeutischen, medizinischen und heilpädagogischen Massnahmen sowie Lösungen zur besseren Alltagsbewältigung. Die Pro Infirmis-Beratungsstelle ist die

Drehscheibe zwischen Eltern und Fachleuten inner- und ausserhalb des Spitals. Qualifizierte Sozialberaterinnen begleiten und beraten die Eltern oft jahrelang, wenn nötig bis zum Zeitpunkt der Einschulung ihres Kindes. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Fachleuten und den Eltern ist das vordringlichste der Beratungsstelle. Denn nichts ist zeitaufwändiger und kräftezehrender für Eltern, als die Vielzahl von Terminen einzuhalten und allenfalls die verschiedenen Therapien zu koordinieren.

Verschnaufpause auch für Eltern

Zu den wichtigen Aufgaben der Beratungsstelle gehört die Frage der Entlastung. Die Sozialberaterinnen vermitteln Haushalthilfen, Spitex und Entlastungsdienste, Hilfeleistungen nicht nur für das Kind, sondern in erster Linie um den betroffenen Eltern das tägliche Leben zu erleichtern.

Notwendige Entlastungsplätze

Es ist ein bedauerlicher Zustand, dass nach wie vor zu wenig Plätze zur Entlastung von Eltern mit behinderten Kindern zur Verfügung stehen. Weil Entlastungsplätze fehlen, ist es den meisten Eltern nicht möglich, in die Ferien zu gehen, allenfalls mit den Geschwistern etwas zu unternehmen, oder auch einmal über das Wochenende etwas zur Ruhe zu kommen.

Pro Infirmis setzt sich ein für die Förderung von Entlastungsplätzen.

Für Eltern eine wichtige Unterstützung.

Freiwillige «Gehörlose für Gehörlose» – für alle Gehörlosen benutzbar

Information für alle Gehörlosen im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich gibt es die Dienstleistung Freiwillige «Gehörlose für Gehörlose». Diese Personen arbeiten freiwillig in den Bereichen
– Besuche und Begleitungen
– Fahrdienst
– Mitarbeit in Gruppentreffen und Ferienkursen.

Wünschen Sie selber eine solche Hilfe oder kennen Sie gehörlose Personen, die solche Hilfe brauchen (Besuch, Begleitung zum Arzt, in die Stadt, abholen oder bringen mit dem Auto etc.), melden Sie sich bei:

Beratungsstelle für Gehörlose
«Vermittlung Freiwillige», Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich
Tel. 01/311 64 41, Telescrit 01/311 64 53, Fax 01/311 64 22,
E-Mail: gehoerlosenberatung@swissonline.ch
Wir werden Ihnen möglichst rasch eine passende freiwillige gehörlose Person vermitteln.

Für die Begleitung von gehörlosen Eltern mit hörenden Kindern im Kanton Zürich, suchen wir per 1. 1. 2002

eine gehörlose oder schwerhörige Frau als

Familienbegleiterin

Pensum ca. 20%

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin mit:
– Erfahrung im Umgang mit eigenen Kindern (gehörlos oder hörend)
– umfassenden Kenntnissen in der Gebärdensprache, Deutsch und evtl. Fremdsprachen
– Freude im Umgang mit gehörlosen und hörenden Personen
– Interesse an persönlicher und fachlicher Weiterbildung
– Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Fachpersonen
– Organisatorischen Fähigkeiten
– Bereitschaft zu Einsätzen ausserhalb der regulären Bürozeiten
– Ausbildung als Sozialpädagogin oder verwandten Berufen (nicht Bedingung)

Wir bieten:
– zeitgemässe Anstellungsbedingungen
– spannende, entwicklungsfähige Arbeit
– kontinuierliche fachliche Unterstützung (Fallbesprechungen)

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Fr. Vogt über Telescrit: 01/311 64 53, Fax: 01/311 64 22
oder E-Mail: vogt.gl-beratung@swissonline.ch
Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto richten Sie bitte bis 23. Oktober 2001 an:

Beratungsstelle für Gehörlose Zürich
Frau I. Vogt, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich.